

Aufnahmeantrag als Mitglied im Reiterverein Bad Krozingen St. Georg e.V.

Name: \_\_\_\_\_  
Geb.Datum: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
Beruf: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_



An den  
Reiterverein Bad Krozingen St. Georg e.V.  
Josefstr. 18a  
79189 Bad Krozingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage die Mitgliedschaft als:

aktives  
 passives

jugendl. Mitglied

im Reiterverein St. Georg e.V.

Ich benötige einen Hallenschlüssel  
 Ich habe das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet

Name des Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_  
Beruf: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragssteller

Achtung: Bitte Beiblatt lesen!

---

SEPA-Bankeinzugsermächtigung

Ich bevollmächtige den jeweiligen Schatzmeister des RV St. Georg e.V. Bad Krozingen die Aufnahmegebühr, nebst sonstigen Beiträge und Gebühren, abzubuchen

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_  
IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Kontoinhaber



## Beiblatt zum Aufnahmeantrag als Mitglied im Reitverein St. Georg e.V. Bad Krozingen

Pro Jahr sind Arbeitsstunden für den Verein zu leisten. Diese gliedern sich wie folgt auf

Erwachsene ab 18 Jahren	12 Arbeitsstunden
Jugendliche ab 14 bis 17 Jahren	6 Arbeitsstunden
Kinder bis 14 Jahren	Freuen wir uns über jede aktive Mithilfe

Für jede nicht geleistete Arbeitsstunde berechnen wir 10,00 Euro. Arbeitsstunden werden über Facebook, Homepage und WhatsApp bekannt gegeben.

Bei Eintritt in den Verein wird ein Pfand in Höhe von 120,00 € mit eingezogen.

Kündigungen müssen bis zum 01.10. des jeweiligen Jahres schriftlich per E-Mail oder per Post eingegangen sein. Kündigungen, welche nach dem 01.10. eintreffen greifen erst nach einem weiteren Kalenderjahr.

Jedes Mitglied verpflichtet sich, die Reithalle sowie den Reitplatz, ordentlich zu verlassen. Pferdeäpfel bitte in die vorgesehenen Schubkarren oder Container entsorgen.

Ab 18.00 Uhr soll die Reithalle beim Verlassen bitte abgeschlossen und das Tor zum Reitplatz geschlossen werden!

Einen Reithallenschlüssel kann beim 1. Vorstand gegen eine Kautions von 50,00 € erworben werden.

Ein Antrag auf Mitgliedschaft kann vom Verein ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

## Reithallenordnung Reiterverein St. Georg e.V.

- In der Reithalle sowie auf dem Außenplatz gelten die Bahnregeln der FN (Reiterlichen Vereinigung)
- Vor Betreten der Reithalle ist generell „Tür frei“ zu rufen. Erst nach Aufforderung „ist frei“ darf die Halle betreten werden. Das gleiche gilt für das Verlassen der Halle.
- Gebrauchsgegenstände (Abschwitzdecken, Jacken, Gerten etc.) sind auf der Bande so abzulegen, dass es zu keinen Gefahren kommen kann (hängen bleiben etc. ...)
- Linke Hand hat Vorfahrt, Reiter auf der rechten Hand weichen auf den 2.Hufschlag aus. Reiten auf Sicht ist nur gestattet, wenn es zuvor mit den anderen Reitern abgesprochen wurde.
- Trab und Galopp haben Vorfahrt vor Schritt.
- Zum Halten oder Reiten im Schritt bitte auf den 2. oder 3. Hufschlag wechseln.
- Reiter auf dem Zirkel geben Reitern auf dem 1.Hufschlag das Vorrecht.  
„Ganze Bahn“ geht vor Zirkel: Dies gilt auch, wenn auf beiden Händen durcheinander geritten wird.
- Longieren ist nur erlaubt, wenn nicht geritten wird oder wenn die Reitenden nichts dagegen haben. Absprachen hierzu sollten einvernehmlich getroffen werden.  
Ab zwei Pferden kann nur longiert werden, wenn sich alle Reiter damit einverstanden erklären.  
Vor Nutzung der Halle durch weitere Reiter kann das begonnene Longieren in Ruhe beendet werden.  
Bei Ausnahmefällen/ Bedenken des Reiters, sollte dies offen kommuniziert werden und es sollte gemeinsam eine friedvolle Lösung gefunden werden.  
Befindet sich ein Reiter in der Bahn, sollte das Longieren grundsätzlich kein Problem darstellen.
- Das Aufbauen von Stangen, Sprüngen, Absperrungen oder sonstigen Aufbauten ist nur erlaubt, solange sich nicht mehr als 2 Pferde in der Halle aufhalten und die anwesenden Reiter ausdrücklich nichts dagegen haben. Die Geräte sind nach Gebrauch unmittelbar zu entfernen.
- Das Freilaufen- oder Wälzen lassen der Pferde setzt voraus, dass die Halle hinterher wieder in einen ordentlichen Zustand versetzt wird. Löcher sind zu begradigen.  
Das Freilaufen in der Halle geschieht auf eigene Gefahr
- Hinterlässt ein Pferd seine Pferdeäpfel in der Reitbahn, so sind diese unmittelbar nach dem Reiten/Longieren zu entfernen. Spätestens bei Verlassen der Anlage.  
Es ist darauf zu achten, dass wenig Sand mit entfernt wird.
- Bei Verlassen der Reithalle bitte den Pferden die Hufe auskratzen und den Sand wieder reinfegen
- Der Vorplatz zum Herrichten des Pferdes ist für die Externen Reiter freizuhalten!
- Mit der Reithallen- und Außenplatzbeleuchtung bitte sparsam umgehen.  
Nach Nutzung bitte umgehend die Beleuchtung ausschalten.  
(Bitte auch auf dem Vorplatz schauen, ob das Flutlicht aus ist)

Jeder sollte mit seinem Mitmenschen und mit Tieren einen respektvollen, wertschätzenden Umgang pflegen. Hierzu gehört auch ein Grüßen sowie Verabschieden.